



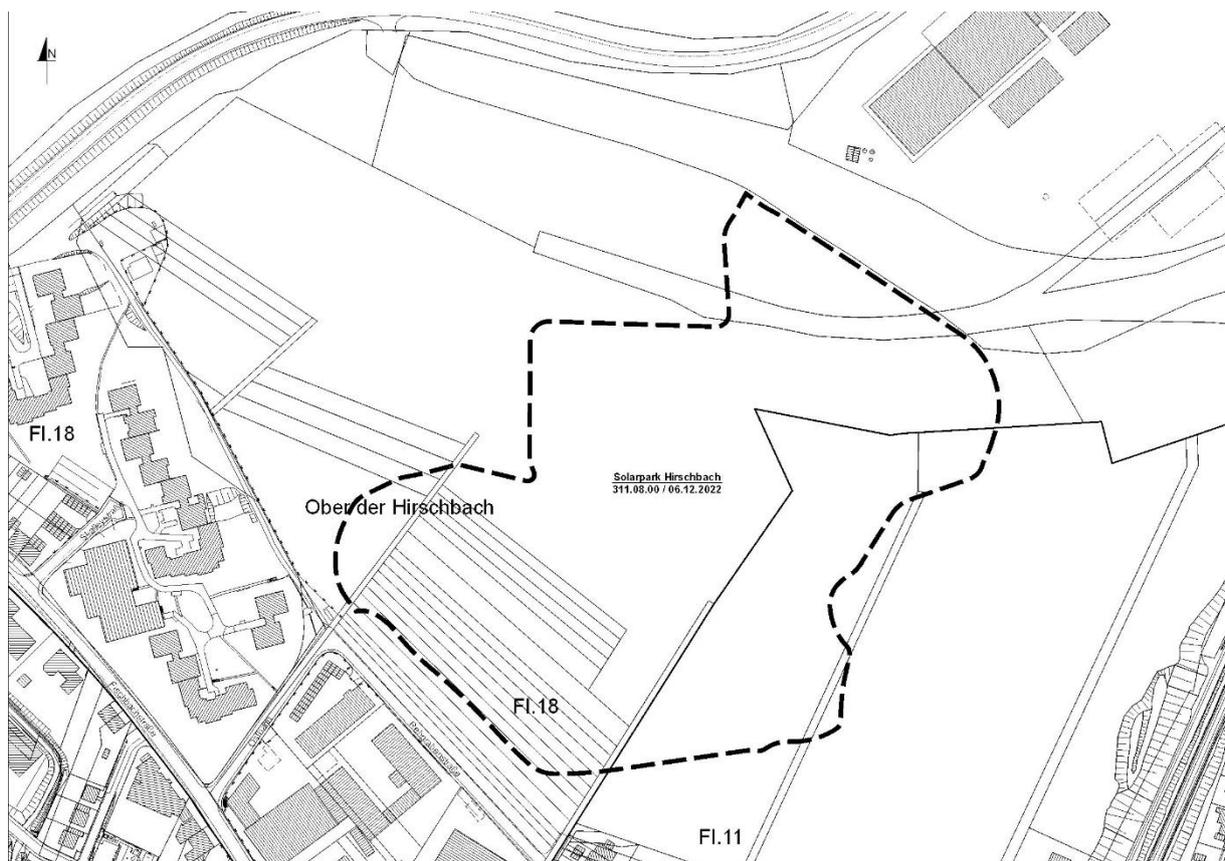
Saarbrücken-Dudweiler

Bebauungsplanentwurf Nr. 311.08.00 „Solarpark Hirschbach“ Änderung des Plangeltungsbereiches und Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan **Nr. 311.08.00 – „Solarpark Hirschbach“** mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinerten Geltungsbereich mit Begründung und Umweltbericht sowie den zugehörigen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt auf einem Teilbereich der ehemaligen Bergehalde Hirschbach zukünftig einen Solarpark zu errichten. Es handelt sich um eine vorgesehene Nachnutzung einer bergbaulichen Brachfläche, die unmittelbar aus dem bergbaurechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahren resultiert. Geplant ist eine rund 8 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 11 MWp. Die durch den Solarpark jährlich prognostizierte Stromproduktion entspricht dem jährlichen Strombedarf von über 3.400 Haushalten. Aus Gründen der Sicherheit und Haftung wird der Solarpark eingezäunt werden. Durch die im Bebauungsplan festgesetzten naturschutz- und artenschutzfachlichen Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen wird sichergestellt, dass sich die Fläche unter und zwischen den geplanten Modultischen zu wertvollen Biotopflächen für Reptilien und Amphibien entwickeln kann.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP Nr.311.08.00

Offenlage

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) erfolgt in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024. Die Unterlagen zur Planung können im Internet unter folgenden Link eingesehen werden:

www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Die Bebauungsplanunterlagen sind während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 924, während den unten angegebenen Öffnungszeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/portal/) elektronisch abrufbar.

Zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung wird der Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung ausgelegt. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden. Zusätzlich werden die nach Einschätzung der Landeshauptstadt Saarbrücken wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht.

Zu nachfolgend genannten Schutzgütern und Umweltbelangen sind **umweltbezogene Informationen** verfügbar insbesondere im Begründungsentwurf, im Entwurf des Umweltberichts, in Fachgutachten, Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Mensch und seine Gesundheit, insbesondere zu möglichen Auswirkungen in Form von Blendwirkungen durch den Solarpark, hierzu liegt ein Blendgutachten vor.
- Tiere, insbesondere zu Vorkommen und Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (insb. Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien) im Plangebiet sowie zu vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen.
- Pflanzen und Biotope, insbesondere Bestandserfassung und naturschutzfachliche Bewertung vorhandener Biotopstrukturen. Beschreibung der Auswirkungen der Planung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.
- Geologie und Boden, insbesondere Informationen zu dem im Plangebiet bestehenden Bodenverhältnissen, Aussagen zum Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.
- Wasser, insbesondere Informationen zur Hydrogeologie und Grundwasser
- Klima und Lufthygiene, insbesondere zu den kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens.
- Landschaft / Erholung, insbesondere zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild; Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen zur besseren Einbindung des Solarparks in das Landschaftsbild.
- Kultur- und Sachgüter, Beschreibung der Betroffenheit von Kultur- und Bodendenkmälern

Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen wird, können beim Stadtplanungsamt (Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 924) im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist sollen gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen elektronisch an die unten angegebene Mailadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben oder an die untenstehende Adresse per Post gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi.9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr
Telefon	0681-905-4041
E-Mail:	bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 30.12.2023

Uwe Conradt, Oberbürgermeister